1. Kunde

Messung

4. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Gewünschter Lieferbeginn (für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB):

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Vorname/Name\*

# Auftrag zur Lieferung von ElseHeizStrom

für den Heizstrom im Haushalt (getrennte Messung) oder für den Heizstrom und den sonstigen Verbrauch im Haushalt (gemeinsame Messung) durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH



Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Lieferant: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Mit einem \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben

Frau

Osnabrücker Str. 205 – 32257 Bünde
Tel. 05223 967-0 – Fax 05223 967-148 – info@ewb.aov.de
Sparkasse Herford – IBAN: DE75494501200200464006 – BIC: WLAHDE44XXX
Postbank Hannover – IBAN: DE34250100300030476303 – BIC: PBNKDEFF250

Herr

Div. Titel

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Rutenkröger Geschäftsführung: Dr.-Ing. Marion Kapsa Sitz der Gesellschaft: 32257 Bünde Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen - Register-Nr. HRB 7862 USt-IdNr. DE124325713 - St.-Nr. 310/5787/1005

EWB-Vertragskontonummer (falls vorhanden)

E-Mail-Adresse (Pflichtangabe bei Wunsch elektronischer Rechnung)

Straße\* / Hausnummer\* Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)\* Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilung über den Vertrags- oder Liefer-beginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 8. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen. PLZ\* Ort\* Entnahmestelle (falls von Kundenanschrift abweichend) Straße / Hausnummer\* PLZ\* 0rt\* 2. Bisheriger Strombezug Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden). Name des bisherigen Stromlieferanten\* Stromzählernummer\* Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme\* Umzug / Einzug\* HT Lieferantenwechsel\* Kundennummer **ID-Marktlokation** NT HT Vorjahresverbrauch in kWh\* NT sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung) Ich habe meinen bestehenden Stromvertrag bereits gekündigt. Hiermit bitte ich die EWB GmbH, meinen bestehenden Stromvertrag zu kündigen. 3. Preise, Lieferung, Freigabedauer, Abnahme, Preisgarantie, Produkt (bitte kreuzen Sie an) (1) Das vom Kunden für den gelieferten Strom zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem Grund- und Arbeitspreis. Treffen Sie keine Auswahl beziehen Sie ElseStrom. Dieser Vertrag umfasst ausschließlich die Belieferung von Getrennte Messung (Ziffer 3.2.a Auftrag): Dieser Vertrag umtasst ausschließlich die Belieferung von Heizstrom als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung mit Energie. Das sind ortsfeste, elektrische Heizgeräte zum Zwecke der Raumheizung und ggf. der Warmwasserbereitung im Niederspannungsbereich, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den zuständigen Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird. Die Belieferung mit Heizstrom setzt voraus, dass der zuständige Netzbetreiber die Stromzählernummer als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung hinterlegt hat. **Grundpreis in EURO** Arbeitspreis Bitte kreuzen Sie hier in CENT je kWh\* Ihre Produktwahl an: je Zähler pro Monat\* 26,83 (31,93) 26,83 (31,93) ElseStrom HT 10,89 (12,96) ElseStrom NT als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung hinterlegt hat. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Konditionen werden unter der Bedingung vereinbart, dass dies vorliegend der Fall ist. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Abnahme-stelle bzw. nach Beginn der Belieferung herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Heiz-strom-Tarifs nicht vorliegen und rechnet der zuständige Netzbetreiber demzufolge die Abnahmestelle nicht mit niedrigeren Netzentgelten und der niedrigeren Konzes-sionsabgabe ab, so behält sich die EWB GmbH vor, dem Kunden rückwirkend zum Liefsrheginn für den Belie. 28,07 (33,40) 28,07 (33,40) ElseRegionalStrom HT1 10,89 (12,96) ElseRegionalStrom NT<sup>1</sup> 27,38 (32,58) 27,38 (32,58) ElseÖkoStrom HT<sup>2</sup> 10,89 (12,96) ElseÖkoStrom NT<sup>2</sup> Gemeinsame Messung (Ziffer 3.2.b Auftrag): sionsabgabe ab, so behalt sich die EWB GmbH vor, dem Kunden rückwirkend zum Lieferbeginn für den Belie-ferungszeitraum den ElseStrom konventionell für den Eigenverbrauch im Haushalt (Verbrauchspreis derzeit 30,90 ct/kWh netto / 36,77 ct/kWh brutto, Grundpreis derzeit 10,89 Euro/Monat netto / 12,96 Euro/Monat brutto) in Rechnung zu stellen, da die Voraussetzungen für die Belieferung mit Heizstrom nicht vorliegen. Die übrigen Bedingungen dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt. **Grundpreis in EURO** Bitte kreuzen Sie hier Arbeitspreis je Zähler pro Monat\* in CENT je kWh\* Ihre Produktwahl an: ElseStrom HT 30,90 (36,77) 10,89 (12,96) 26,83 (31,93) ElseStrom NT 32,14 (38,25) ElseRegionalStrom: Strom, der in der Höhe unseres ElseRegionalStrom HT1 10,89 (12,96) EEG-umlagegeförderten Anteils zu 100 % aus Erneuerbaren Energien und EE-Anlagen im Umkreis von 50 km erzeugt wird; verfügbar im Kreis Herford. ElseRegionalStrom NT1 28,07 (33,40) 31,45 (37,43)ElseÖkoStrom HT<sup>2</sup> 10,89 (12,96) ElseÖkoStrom: Strom, der zu 100 % aus Erneuerbaren Energien produziert wird. ElseÖkoStrom NT<sup>2</sup> 27,38 (32,58) \* Es können Rundungsdifferenzen entstehen. Die Preise sind Nettopreise. Die Preise in Klammern sind gerundete Bruttopreise und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). (2) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie
a) nur für Heizstrom (getrennte Messung) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die vorgenannte Entnahmestelle oder
b) für den Heizstrom und für den sonstigen Bedarf an elektrischer Energie im Haushalt (gemeinsame Messung) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die vorgenannte Entnahmestelle.
(3) Der Strombezug für Heizstrom kann unterbrochen werden. Die Sperrzeit wird von den zuständigen Netzbetreibern individuell festgelegt. Sie richtet sich nach den Lastprofilen und Zeiten mit
der höchsten Netzauslastung. Die bei Vertragsschluss geltenden Vorgaben finden Sie auf der Homepage Ihres örtlichen Anschlussbetreibers.
(4) Der Strombezug wird zu den vom zuständigen Anschlussbetreiber vorgegebenen HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Anschlussbetreiber wird vom zuständigen Anschlussbetreiber vorgegeben HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Anschlussbetreibers wird vom zuständigen Anschlussbetreiber individuell festgelegt und variiert von
Region zu Region. Die bei Vertragsschluss geltenden Hoch- und Niedertarifzeiten finden Sie auf der Homepage Ihres örtlichen Anschlussbetreibers. Die Umschaltung ist dabei im Gerät integriert
und geschieht automatisch.

(5) Die Unterbrechung des Strombezugs für den Heizstrom wird vom zuständigen Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

September 2023 / 1. April 2024 Bei Lieferung gemäß Ziffer 3.2.a gilt, dass der Stromverbrauch für den Heizstrom getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (getrennte Messung) wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Heizgeräte elektrische Energie über den separaten Zähler für Heizstrom zu beziehen. Bei Lieferung gem. Ziffer 3.2.b erfolgt die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden über einen einheitlichen Zähler, der über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügt.

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung - soweit möglich - auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gem. § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

# Auftrag zur Lieferung von ElseHeizStrom

für den Heizstrom im Haushalt (getrennte Messung) oder für den Heizstrom und den sonstigen Verbrauch im Haushalt (gemeinsame Messung) durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH



Lieferant: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Destant: Eine ger und wasser versorgung binde diibh Osnabrücker Str. 205 – 32257 Bünde Tel. 05223 967-0 – Fax 05223 967-148 – info@ewb.aov.de Sparkasse Herford – IBAN: DE75494501200200464006 – BIC: WLAHDE44XXX Postbank Hannover – IBAN: DE34250100300030476303 – BIC: PBNKDEFF250

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Rutenkröger Geschäftsführung: Dr.-Ing. Marion Kapsa Sitz der Gesellschaft: 32257 Bünde Handelsregister: Amtsgericht Bad Oeynhausen - Register-Nr. HRB 7862 USt-IdNr. DE124325713 - St.-Nr. 310/5787/1005

### 5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den nachfolgend abgedruckten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform (inkl. E-Mail). Gemäß Ziffer 9.5 der AGB steht dem Lieferanten ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn während der Vertragslaufzeit erstmalig ein intelligentes Messsystem einggebaut wird.

### 6. Vertragsinhalt / Geltung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die nachfolgend abgedruckten "Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH für den Verbrauch Strom im Haushalt und Heizstrom" (AGB) Anwendung.

### 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

## 8. Werbung und Einwilligung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

kosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Os	
Telefonwerbung Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, TelNr., Vertragsdaten einschließlich Beginn und Ende der Belieferung) sowie Daten zum Energieverbrauch verarbeitet.	E-Mail-Werbung  Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- und Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Vertragsdaten einschließlich Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in

Die Einwilligungen zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligungen ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Werbung per Telefonanruf oder E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, FAX-Nr.: 05223 967-148, info@ewb.aov.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den nachfolgend abgedruckten AGB.

9. SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen Kunde und Lieferant			
Gläubiger: Gläubiger-Identifikationsnummer: Mandatsreferenznummer:	Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH DE40ZZZ00000299076 (falls nicht vorhanden, wird sie dem Kunden gesonder	t mitgeteilt)	
		e (Lieferant), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich Wasserversorgung Bünde GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Name des Kontoinhabers (ggf. de	es Vertretungsberechtigten)	Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)	
Straße		Hausnummer	
PLZ Ort		Kreditinstitut	
Internationale Bankkontonum	mer (IBAN)	Internationale Bankleitzahl (BIC)	

Der Kontoinhaber erteilt dem Lieferanten diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Lieferant. Sofern der Kontoinhaber dem Lieferanten bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerfurd des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnisse keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

### 10. Widerrufsbelehrung

Ort/Datum

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

X

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Tel.: 05223 967-0, Fax: 05223 967-148 oder E-Mail: info@ewb.aov.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Unterschrift(en) der/des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mittellung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ort/D

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 11. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, im Falle des 3.2.a meinen gesamten Bedarf an Heizstrom als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung und im Falle des 3.2.b meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Versorgungsvertrages/-Mitteilung über die Abschlagszahlung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

atum	Unterschrift Kunde

X			

1. September 2023 / 1. April Stand: '

### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.)

An: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH Osnabrücker Straße 205 32257 Bünde

Tel.: 05223 967-0 Fax.: 05223 967-148 E-Mail: info@ewb.aov.de

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware, ggf. Bestellnur	nmer und Preis)	
bestellt am:	erhalten am:	
Name des/der Verbraucher(s)		
	s)	
Ort, Datum		



### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energie und Wasserversorgung Bünde GmbH für den Verbrauch Strom im Haushalt und Heizstrom (Stand: 15.11.2023)

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn
Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrags etc.) erfolgt sind. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufstrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf.

2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Leieranten hierzu ausdrucklich auf.
 2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Leistungsumfang / Befreiung von der Leistungspflicht
 2.1. Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentumsgrenze des Netzanschlusses, über den der Kunde beliefert und mittels Marktlokations-De nerglewirischaftlich identifiziert wird.
 2.2. Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetrieber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetrieber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung unter den Voraussetzungen von Ziffer 7.2 in Rechhung.
 2.3. Bei einer Unterbrechung oder bei Uhregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber wird auf Ziffer 11 verwiesen.
 2.4. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkalastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche befreit, solange diese Umstände noch andauen.

2.5. Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersalzansprüche des Kurden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrochung ein Verschulden trifft.

die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber dem Messstellenbetrieb auf eigene Initiatie untertrochen hat. Schadeneserstansprüche des Kurden gegen den Lieferanten beihen für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden brilft.

3. Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung / Abrechnungsinformationen / Verbrauchshistorie
3.1. Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme (oder rechmäßige Ersätzwetbildung) des zuständigen Messstellenbetreibers emittell. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber der Lieferanten oder, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdalen (z. B. über ein intelligentes Messsystem) erfolgt, auf Verlangen des zuständigen der Ses Messeinschlagen der Sesseinschlagen erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, seine sales eine Selbstablesung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden rechtzeilig dazu auf. Die Ablesung der Messeinrichtungen erfolgt zum Zwecke der Abrechnung-sinformationen. Der Kunde kann einer Selbstablesung der Abrechnung, wenn ihm diese intilt zumutzur ist, Sowelt der Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitzuhr trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt hat oder der Lieferant aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den stäcklichen Vertrauch nicht ermitteln kann (elwe, weil keine Messwerte bzw. vom Messstellenbetreiber rechmäßig ermittellen Ersatzwerte verfügbar sind, kann der Lieferant den Vertrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden ander der Vertrauch nicht ermittellen kann (elwe, weil keine Messener Berucksichtigung der absstächten Verhältness erstätzen. 22. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten oder des Messelnichtungen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Lieferanten oder zur Ablesung der Messeinrichtungen er eine M

tehlefreien Ablesung durch Schätzung entsprechend Zilfer 3.1 Satz. 6. Ansprüche nach dieser Zilfer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeiträum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeifraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Ansprüch auf längstens drei Jahre beschränkt.
3.9. Andert sich das vertragliche Enflgelt während des Abrechnungszeiltraums, so rechnet der Lieferant geänderte verbrauchsabhangige Preisbestandtleile wird die nach Zilfer 3.1 ermittelle Verbrauchsmenge des Kunden im Abrechnungszeiltraum auf Grundlage einer Schätzung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf den Zeitraum vor und nach der Preisänderung aufgeteilt, wobei jahreszeilliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage vergleichbarer Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen sind. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend angepasst werden.

- 4. Schaltgerät: Installation, Beschädigung, Störung
  4.1. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berucksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechtigte Interessen angemessen uberucksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgeräts zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgerätes nach satzt Aufzufen. schaftlich und der Metzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schallgerätes unverzüglich mitzuteilen.

  1.2. Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schallgerätes unverzüglich mitzuteilen.

5. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung
5.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem vom
Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlägsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgeleglen Zeitpunkt fällig
und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittles Dauerauftrag oder Überweisung (auch durch Barüberweisung) zu zehse.
5.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner
Forderung ergreifen; Fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf oder lässt der Lieferant den Betrag durch Beauftragung eines
Inkassodienstlieisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach talsächlichem
Anfwand in Rechnung Aufwand in Rechnung.

- Aufwand in Rechnung.
  5.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,
  5.3.1. sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungs-zeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Mess-einrichtung verlangt und sollange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgesfellt ist
- ouer 5.3.2. sofern aus Sicht eines verständigen Kunden die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, z. B. bei falschen Kundennamen, verwechselten Entnahmestellen, ohne Weiteres erkennbaren Rechenfehlern oder bei weit außerhalb der Plausibilität liegenden Verbrauchsmengen, auch wenn eine Nachprüfung der Mess-einrichtung deren ordnungsgemäße Funktion

Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben von dieser Ziffer 5.3. unberührt.

5.4. Gegen Forderungen des Lieferanten kann nur mit unbestittlenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnel werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauglielstungsplichten. Weiterhin gilt dies nicht für Förderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.

 6.1. Vorauszahlung
 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener H\u00f6he verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher H\u00f6he in Verzug st, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwolf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten F\u00e4len F\u00e4len einerhalb eines Zeitraums von zwolf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder is onstelligen begründeten F\u00e4len F\u00e4len einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, H\u00f6he und die Gr\u00fcnde f\u00fcr die Vorauszahlung sowie die Voraussetzungen f\u00fcr ihren Wegf\u00e4lim iltzuteilen. Die Zeitpunkte der Vorauszahlungen legt der Lieferant nach billigem Ermessen (S

1315 BGB) (est. Die Vorauszahlung sit fr\u00e4nbesen zum Lieferbeginn f\u00e4lig). Die H\u00f6he der Vorauszahlung richtel sich nach dem aktuellen Vertragspreis und dem Verbrauch des vorhergehenden \u00e4brechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Vertrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies annemessen zu herricksichtigen. Vergleichbarer Kunder und dem aktiemen Verlangspreis, mich der Nahre gedennun, des Zuleistenden Zahlung (Rechnungsbeträdies angemessen zu berücksichtigen.
6.3. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Zahlung, so mach Ziffer 5.1) verrechnet. Erigbt sich dabet eine Abweichung der Vorauszahlung von der zu leistenden Zahlung, so wird der zu wiel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet.
6.4. Statt eine Vorauszahlung zu verfangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorauszahlungssystem (z. B. Bargeld- oder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben bzw. den Messstellenbetreiber damit beauftragen.

Entgelt / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte

7. Entgelt / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte
Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen
7.1. Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 7.2 bis 7.4 zusammen.
7.2. Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus den Preisangaben im Auftragsformular ergebenden Höhe, getrennt nach Hochtaff / Niedertanf. (unabhängig vom Zeitpunkt des jeweils einzelnen Vertragsschlusses). Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messtellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzunlage nach § 17f EnWG (i. V. m. § 12 EnFG, die abla-V-Umlage nach § 18 Abs. 1 Abla-V, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (die Kosten die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet), die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe. Die Preise des Produkts "ElseOkoSfrom" enthalten zusätzlich die Kosten für die Beschaffung sowie die Entwertung der Herkunfts-nachweise beim Umweltbundesamt. Die Preise des Produkts "ElseRegionalStrom" enthalten zusätzlich die Kosten für die Beschaffung sowie die Entwertung der Herkunfts-nachweise beim Umweltbundesamt. Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzüständigen Messstellenbetreiber wereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferanten sichersteilt, dass eine zusätzliche Inansprüchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist. 13. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie n

det zeitige note des die dem Kunden die jeweits gettende Hone eines nach zime zu den Anfrage mit.
7.6. Der Lieferant teilt dem Kunden die jeweits gettende Hone eines nach Ziffer 7.2 - nicht hingegen etwaige zukünftige 7.6. Der Lieferant ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 7.3 sowie die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die des die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die des die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die des die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die die gesondert in der jeweits geltenden Höhe die gesondert in der jeweits geltenden Hohe die gesondert geltenden Hohe die gesondert geltenden Hohe die gesondert geltenden 7.6. Der Lieferant ist verpflichtet, den Grundpreis und den Arbeitspreis nach Ziffer 7.2 - nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige höheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 7.3 sowie die gesondert in der jeweitis geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Umsatzsteuer anch Ziffer 7.4 – durch einseitigte Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Anderung der in Ziffer 7.6 zusch erheiten von der Verstanderung der Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang eine solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 7.2 seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 7.6 zw. sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 7.6 zw. sofern och keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 7.6 st. zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigenungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach Silligem Ermessen bezieht sich auch auf die Jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Aussübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Anderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich, bei Bestehen einer Preisgarantie frühestens jedoch zum Ablauf der Preisgarantie, bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit frühestens zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit frühesten

der Mitteilung gesondert hingewiesen.
7.7. Informationen über aktuelle Produkte (insbesondere über gebündelte Produkte bzw. Leistungen) und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 05223/967-0 oder im Internet unter www.ewb.aov.de

Erbringung von Dienstleistungen nach § 41d EnWG

8. Erbringung von Dienstielstungen nach § 410 ENWG
Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten den Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Dritten über die Erbringung
von Dienstleistungen hinsichtlich von Mehr- oder Mindererzeugung sowie von Mehr- oder Minderverbrauch elektrischer Arbeit und
über einen anderen Blianzkreis unverzüglich mitzuteilen. Der Lieferant wird die Erbringung der Dienstleistung auf Grundlage einer
gesonderten Vereinbarung soweit und solange diese nicht durch eine Festlegung der BNetzA entbehrlich wird gegen
angemessenes Entgelt ermöglichen.

Änderungen des Vertrages

9. Änderungen des Vertrages

Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. EmWG, StromGVV, StromNZV, MsG, MessEG, und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprenbungen, restlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentun). Das vertragliche Aquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Anderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern unvorhersehbare Anderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Hinter und dem Inkraftleten – absehbar wah), die der Lieferant inicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestort werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchfuhrung des Vertrags entschen lassen (dewa, wenn die Rechtsprechungen klausel für unwirksam erklart), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag- mit Ausnahme des Entgellis unverzüglich insoweit anzupassen unfloder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Aquivalenzverhaltnisses von Liestung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumultären Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überieltungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags enach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wirt nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Texform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertr

Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mittellung gesondert hingewiesen.

10. Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung / Sonderkündigungsrecht bei Einbau intelligentes Messsystem

10.1. Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung söfort einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verwendet ("Energiedeibstah") und die Unterbrechung zur Verhinderung einer welteren unberechtigten Energieeninahme erforderlich ist.

10.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalender-monat entfällenden Abschlags- oder Vorauszahlung, mindestens aber mit e 10.0.00 inklusive Mahn- und Inkassokosten, ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrags belieben nicht tillülierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht fällig sind, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht für sind, der der und einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhohung des Lieferanten resultieren. Die Unferbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens vier Wochen vorher angedroht und die Beaufträqung des Netzbetreibers mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung acht Werktage verhalten. Der Lieferant wird den Netzbetreiber nach den Vorgaben des einheillichen Netznutzungsvertags Strom sechs weitere Werktage Zeit hat. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderh

10.3. Der Gesetzgeber hat mit § 118b EnWG ein befristetes gesetzliches Recht zur Versorgungsunterbrechung gegen-über Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG eingeführt, das derzeit bis zum 30.04.2024 gilt und dem vertraglichen Recht zur Versorgungsunterbrechung aufgrund von Zahlungsverzug nach dieser AGB-Zilfer für diese Kunden vor-geht. Nach § 118b EnWG ist eine Versorgungsunterbrechung wir Wochen nach vorheriger Androhung möglich, wenn der Kunde seiner Zahlungsverzug hahnung nicht nachkommt. Dem Kunden ist nach § 118b Abs. 7 EnWG vor der Versorgungsunterbrechung insbesondere der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung, zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung, anzubieten. Die Regelung zur Unterbrechung und zur Wiederherstellung der Anschlussnutzung aufgrund von Zahlungsverzug nach dieser AGB-Zilfer sind für die Dauer der Winssamkeit des § 118b EnWG ausgesetzt.

10.4. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach talsächlichem Aufwand in Rechnung. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhersgeteilt, wenn die Gründe für die Unterbrechung anfalten und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

and the control of th

Haftung

11. Haftung
 11. Der Lieferant haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Ziffem 11.2 bis 11.6.
 11.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machben.

machen.

11.3. Der Lieferant wird auf Wunsch des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Talsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumufbarer Weise aufgeklärt werden können.

11.4. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haffung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schüldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

11.5. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haffung auf den Schaden, den die haffende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hälte voraussehen müssen.

müssen. 11.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Umzug
12.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Zählernummer oder Marktlökations-Identifikationsnummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteliung bis spätestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Lieferanten eine rechtzeitige Ab-bzw. Ummeldung

Miteilung bis spätestens 10 Werktage vor dem Umzugsdatum erfolgen, um dem Lieferanten eine rechtzeitige Ab. bzw. Ummeldung beim Nelzbetreiber zu ermöglichen.

12. Ein Umzug des Kunden beendet diesen Vertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht. Der Lieferant unterbreitet dem Kunden für die neue Entnahmestelle auf Wunsch geme ein neues Angebot.

12.3. Bei Umzug innerhalb des Gebiets des bisherigen Netzbetreibers kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen in Textform und unter Mittellung seiner zukünftigen Anschrift oder der zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendeten Markflokations-flechtlikteilonsnummer kündigen. Die Kündigung kann mit Wirkung zur eitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Kündigung beendet diesen Vertrag nicht und der Lieferant wird den Kunden zu den bisherigen Vertragsbedingungen ans einem neuem Wöhnsitz welterbeiletem, wenn der Lieferant dem Kunden dies binnen zwei Wochsten ande frähat der Kundigung ahnbietet und die Belieferung an dessen neuem Wohnsitz moglich ist. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugssdatum rechtzeitig mitgeteilt hat.

12.4. Unterbielbt die Mittellung des Kunden nach Ziffer 12.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem Ortifichen Netzbetreiber einstehen muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergulung zu roderen berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergulen. Die Pflicht des Lieferanten zur unverzuglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle beieben unberührt.

13. Übertragung des Vertragas

13. Übertragung des Vertrags
135. Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, dertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Zilfer inhereihrt unberührt.

14. Vertragsstrafe
14.1. Verbraucht der Kunde Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die tatsächliche, sofern nicht feststellbar, für die geschätzte Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen.
14.2. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf für den tatsächlichen, sofern der Beginn der Mitteilungspflicht nicht feststellbar ist, für einen geschätzten Zeitraum, längstens aber einen Zeitraum von sechs Monaten verlandt werden.

verlangt werden.

15. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht
15.1. Die DS-GVO sieht u. a. Informationspllichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehlifen (nachfolgend, sonstige Betroffener), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner, Geme möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden? Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bünde, Tel.: 05223 967-0, E-Mait info@ewb. auvde

genen Daten Ist: Entergie- und Wasserversurgung bunue Gribur, Ostradrucker Strade 25, 3227 2016, No. 11 (1998)

15.2. Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter E-Mail: datenschutz@ewb.aov.de, Zehnlenhofstraße 5 b, 65201 Wiesbaden, Telefon: +49 611 950008 40, geme zur Verfügung.

15.3. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitel? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung? Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Familien- und Vorrame, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kundennummer, gegebenenfalls ILINBDEW-Codenummer, gegebenenfalls Vertragskontonummer),

- Daten zur dentifikation der Verbrauchs- bzw. Einspelsestelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlofkoation, Eintahmestelle)

- Angaben zum Bellieferungszeitraum

- Datent zur Indentifikation der Verbräuchs- bzw. Einspersesteile (z. B. Zahlerhummer, identifikationsnummer der Markfokation, Ennahmestelle)
  Angaben zum Belieferungszeitraum
  Verbrauchs- und Einspeisedaten,
  Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
  Daten zum Zahlungsverhalten.
  Daten von sonstigen Betroffenen: z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden:
  Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
  Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)]

  15.4. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken und auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
  a) Datens unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
  b) Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem MsBG sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
  c) Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebs-gesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.
  Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Dieren unserem Kunden und die diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Dieren unserem Kunden und die diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Dieren unserem Kunden und senstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezüg

Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS- GVO. Im Falle von Telefonwerbung gilt dies nur bezüglich unserer privaten Kunden (keine Gewerbebetreibende). Seine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber wie Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber wie Stande Gribel, Osnabrücker Straße 205, 3225 Brunde, Telefax: 6.0523 967-148. Einfüßerwach aus der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmaßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden durch die Auskunftei Creditreform Herford & Minden Doff GmbH & Co KG, Krelstik 63.2584 Löhne, zur Grundlage vom Art. 6 Abs. 1 lit. 1) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse des Lieferanten darstiellt.

7. Vannenhann werden der o. a. Auskunfteit zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation der

berechtigtes Inferesse des Lieferanten darsfeilt.

In diesem Zusammenhang werden der o. g. Auskantlet zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden (Namen, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nichtvertragsgemäßes oder betrugerisches Verhalten übermittelt. Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profibilidung (Scorling) um Dritten Informationen zur Beutreliung der Kredithwürdigkeit messers Kunden zu geben. In die Berenchung der Kredithwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.

15.5. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der in Ziffer 15.4. genannten Zwecke – ausschließtig gegenüber olgenen Empfänger bzw. Kalegorien von Empfänger.

Vertriebspartner und Dienstlieister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Profisionselswirkhung.

ausschiebeit neglezinber folgeholer her hipfanger nur von Zeitelen Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.

Auskunfleien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos.

Netzbetreiber und Messstellenberbier für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6 a En W.G.

Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.

IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.

Offentliche Stellen in begründelen Fällen (z. B. Kommunalbetriebe, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwalbschaft, Aufschisbehörden).

Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche Gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassodienstleister und Eren wir Sie vorher über die beabschitigte Übermittlung in Kenntnis.

15.6. Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 15.5 genannten Empfängem bzw. Kategorien von Empfängern erhalt. Er verarbeitet auch personenbezogenen Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchem, Handelsregistern und dem Internationale Organisationen erfolgt nicht.

15.7. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer? Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittlander oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

15.8. Für Welche Dauer wer telle Daude von zwei zu mier under das verlangsender minaus oder als Sie der verlanderung un zweize der briektweibung widerspreit hierfür erfellte Einwilligung widerrufen. 15.9. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten? Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),

Recht auf Berchtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO).

Recht auf Berchrigung, wehn die Sie uchrenden geopolischen 2.2.4.1.6 DS-GVO),
Recht auf Loschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfullt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmaßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehorde (Art. 77 DS-GVO).
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung? Im Rahmen des Vertragsverhaltnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 15.3) bereitstellen, die für den Abschluss und die Derhöfthirung des Vertragsverhaltnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichen erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdalen vom Milarbeitern oder Dittlen (z. B. Erfüllungsgehilten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdalen vom Milarbeitern oder Dittlen (z. B. Erfüllungsgehilten oder Ditenstleister), denen sich unser Kunde einwernehmlich bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige personliche Kommunikation mit den zuständigen Milarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

werden.
15.11. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling? Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
15.12. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?
Wir verarbeiten verarbeitet personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus offentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistem und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Widersprüchster uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widersprüchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhällnisses mit

verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO slutzen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertragsgemäßen oder beitugerischen Verhalten unseres Kunden an Auskunfteien), können Se uns gegenbare uns Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründelen Widersprunds grundsstätlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Deischen, ess ei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dent der Geltendmachung, Ausübung oder Verledigung von Rechtsansprüchen.

Der Widersprunch ist zu richten an: Erengie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabrücker Straße 205, 32257 Bunde, Telefax: 05223 967-148, E-Malti info@ewb.aov.de.

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten! Lieferantenwechsel 16.

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgeltein: Lieter anternwechser
 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim jeweils zuständigen Netzbetreiber erhältlich.
 En Lieferantenwechsel erfolgt zuigig und unentgetillich. Näch dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

Streitbeilegungsverfahren

17.1. Streitbeilegungsverfahren
17.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbeteriber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zurichten an: Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH, Osnabruicker Straße 205, 2325 Bründe, Teil: 63229 87-61. E. Hälls info@ewsb aov de. 17.2. Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 S. 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzuruten, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgehohelne oder auf diese nicht hinnerhalb der Bearbeitungsfrist geantworte hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle Beitzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hermmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 Beschenden der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beanfragen, bleibt unberührt. 17.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle in derzeit. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0)30 2757240-0, Felfax: (0)30 2757240-0

17.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Ohline-Streitbellegungs-Plattform der Europaischen Union köstenlose Hillestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufwerfrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Platform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

18. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieudlich und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter wuwbfee-online de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieägentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Kostenpauschalen Sonstige Kosten

Sörslige Kosten
Kosten für Bankrücklastschriften
Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts
Dokumentenpauschale (Herstellung und
Übersendung von Ablichtungen und Abschriften;
Übersendung dieser als elektronisch Datel)
In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuernflicht.

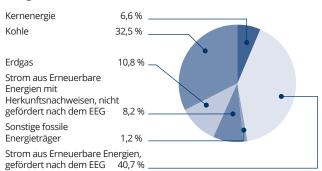
Schlussbestimmungen

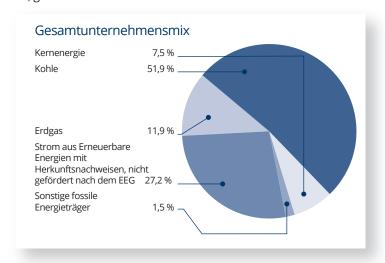
Scniussbestimmungen Die Regelungen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen

# Stromkennzeichnung

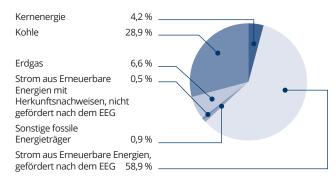
Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2022 der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (EWB), Osnabrücker Str. 205, 32257 Bünde, gemäß § 42 EnWG vom 07. Juli 2005, geändert 2021.

### Vergleichsdaten Deutschland

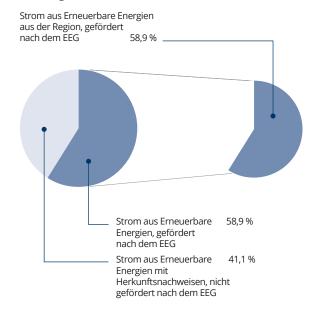




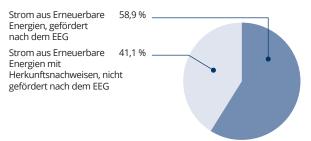
### ElseStrom



### ElseRegionalStrom



### ElseÖkoStrom



# Umweltauswirkungen aus der Stromerzeugung

# CO2 Auswirkungen Gesamtunternehmensmix 552 ElseStrom 308 ElseÖkoStrom 0 ElseRegionalStrom 0 Vergleich Deutschland 377



